

Stadt Braunschweig		<i>TOP</i>
Der Oberbürgermeister FB Tiefbau und Verkehr 66.5	<i>Drucksache</i> 12732/09	<i>Datum</i> 22. Okt. 09

1. Ergänzung zur Beschlussvorlage vom 28. Aug. 2009

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beschluss</i>			
		<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>	<i>ange- abge- geän- pas- nom- lehnt dert siert men</i>
Bau- und Feuerwehrausschuss	4. Nov. 09		X		
Verwaltungsausschuss	10. Nov. 09			X	
Rat	17. Nov. 09		X		
Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel - nachrichtlich -	24. Nov. 09		X		
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR		
0300		321			
	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
					<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Zehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)

„Beschlussvorschlag unverändert“

Erläuterung der Ergänzungsvorlage:

Der Stadtbezirksrat 321 Lehdorf-Watenbüttel wurde zu der Verordnung angehört und hat in seiner Sitzung vom 16. September 2009 im Zusammenhang mit der Festlegung der Reinigungsklasse folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bezirksrat lehnt die Straßenreinigungsverordnung wegen der Wohnsammelstraße Lammer Heide ab. Der Stadtbezirksrat bittet um Prüfung, ob die Straße hinsichtlich der Reinigungsklasse geteilt werden kann, da im hinteren Bereich nur sehr wenig Verkehr stattfindet.“

Nach erneuter Prüfung kommt die Verwaltung zu folgendem Ergebnis:

Die Reinigungsklasse IV wird nur bis zum Ende des Grundstückes der Schule/Kindertages-stätte eingeführt. Auch wenn sich nur sehr schwer feststellen lässt, ab welchem Grundstück die Verkehrsdichte eine Reinigung durch die Stadt erfordert, ist jedenfalls bis zur Schule ein Verkehrsaufkommen zu erwarten, bei dem eine Reinigung durch die Anlieger nicht zumutbar ist.

Der Rest der Straße Lammer Heide wird in die Reinigungsklasse IV Ü eingeordnet, sodass dort die Reinigung der kompletten Straße (Fahrbahn und Gehweg) durch die Anlieger zu erfolgen hat.

Diese Einstufung kann bei neuen Erkenntnissen geändert werden. Die Verwaltung wird stichprobenartig prüfen, ob die Sauberkeit durch die Anlieger ausreichend gewährleistet wird. Zudem könnte in Zukunft der Baumbewuchs eine Reinigung durch die Stadt erforderlich machen. Wenn die dort gepflanzten Bäume größer werden, sollte es den Anliegern nicht zugemutet werden, die von den Bäumen ausgehende Verunreinigung auch von der Fahrbahn entsorgen zu müssen.

Ich bitte die Seite 2 der Anlage 2 in der ursprünglichen Vorlage durch die beigefügte Seite zu ersetzen.

I. V.

gez.

Zwafelink

Anlage:

Änderung Anlage Straßenverzeichnis